

Seeverkehrsstatistik



2022

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 23/05/2022

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611 / 75 48 52

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Seeverkehrsstatistik (EVAS 46331)• <i>Berichtszeitraum:</i> Kalendermonat, (kumuliert) Jahr• <i>Erhebungstermin:</i> laufend• <i>Periodizität:</i> monatlich• <i>Grundgesamtheit:</i> Be- und Entladungsvorgänge von Schiffen, deren Fahrt ganz oder teilweise auf See stattfindet; ein- und ausgestiegene Passagiere• <i>Statistische Einheiten:</i> Bei in Häfen ein- und auslaufenden Schiffen alle Ein- und Ausladungen von Gütern bzw. Ein- und Ausstiege von Passagieren, die ihre Reise dort beginnen oder beenden	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Seegüterumschlag in deutschen Seehäfen; Güterbeförderung über See; Zahl der ein- und ausgestiegenen Fahrgäste• <i>Zweck der Statistik:</i> Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller, bundesweit vergleichbarer Daten bezüglich des Seegüterumschlags und der -beförderung sowie der Fahrgastzahl in deutschen Seehäfen• <i>Hauptnutzer der Statistik:</i> Reederei- und Hafenverbände, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, EUROSTAT, Institute.	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Angaben von Auskunftspflichtigen gehen mittels Fragebogen (Zählkarte) oder direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen der Übermittlungsstellen (i. d. R. Hafenverwaltungen) an die Statistischen Landesämter• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Angaben von Auskunftspflichtigen werden an Übermittlungsstellen (i. d. R. Hafenverwaltungen) übergeben bzw. von diesen direkt erhoben; Weiterleitung an das jeweilige Statistische Landesamt und von dort an das Statistische Bundesamt• <i>Dokumentation des Fragebogens:</i> siehe Anhang	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Inkonsistenzen werden mittels maschineller Plausibilitätsprüfung erkannt und ggf. korrigiert. Bei fehlenden Angaben erfolgt durch Experten eine sinnvolle Schätzung.• <i>Gesamtbewertung:</i> Grundsätzlich sind Ergebnisse als sehr genau anzusehen, da es sich um eine "Totalerhebung" handelt. Im innerdeutschen Verkehr treten allerdings zum Teil Differenzen zwischen Versand- und Empfangsmeldungen auf.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Zeitspanne zwischen Berichtszeitraum und dem ersten Veröffentlichungstermin:</i> Erste Ergebnisse lagen im Jahr 2021 durchschnittlich 76 Tage nach Beendigung des Referenzzeitraums vor.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Zum Berichtsjahr 2011 wurde die Gütersystematik von NST/R auf NST-2007 umgestellt, die eine weniger differenzierte Gliederung der Güter mit 81 anstatt der zuvor verfügbaren 181 Gütergruppen bietet.• Ab dem Berichtsjahr 2019 wird der Binnen-See-Verkehr nicht mehr im Rahmen der Seeverkehrsstatistik dargestellt und ausschließlich in der Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt nachgewiesen.	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Die Seeverkehrsstatistik ist ein wichtiger Baustein der Verkehrsstatistik, überschneidet sich aber nicht hinsichtlich ihrer Merkmale mit anderen Land- und Luftverkehrsträgern.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Publikationswege:</i> Monats- und (kumulierte) Jahresergebnisse in der Fachserie 8 / Reihe 5• <i>Kontaktinformation:</i> Kontaktformular• Veröffentlichung der Daten in Genesis-Online.	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
..	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Unter "Seeverkehr" sind sämtliche Ankünfte und Abgänge von (See)Schiffen in Häfen zu verstehen, wenn die Fahrt ganz oder teilweise auf See stattfindet bzw. stattfand. Die "See" wird dann befahren, wenn die Fahrt nicht ausschließlich auf Binnenwasserstraßen (Flüsse und Kanäle) im Sinne des Bundeswasserstraßengesetzes stattfindet. Erfasst werden Schiffe mit einem Raumgehalt von mindestens 100 Bruttoreaumzahl (BRZ). Unberücksichtigt bleiben dabei Fischereifahrzeuge und Fischverarbeitungsschiffe, Bohr- und Explorationsschiffe, Schlepper, Schubschiffe, Schwimmbagger, Forschungs-/Vermessungsschiffe, Kriegsschiffe und Schiffe, die ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken verwendet werden sowie zu Bunker-, Versorgungs-, Reparaturfahrten u. ä.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Bei in Häfen ein- und auslaufenden Schiffen alle Ein- und Ausladungen von Gütern bzw. Ein- und Ausstiege von Passagieren, die ihre Reise dort beginnen oder beenden.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet: Die Ergebnisse werden räumlich nach Bundesländern und Häfen gegliedert.

Deutschland (ab 1991): Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Bis 1991 beziehen sich die Angaben auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalendermonat, (kumuliert) Jahr.

1.5 Periodizität

Monatlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- *Europäische Union*: Verordnung (2012/186/EU) zur Änderung der Richtlinie 2009/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs.

- *Bundesrecht*: Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

- Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht und keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in den ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 VerkStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Ergebnisse der Erhebung dürfen nach §29 Absatz 3 VerkStatG nach Häfen veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es werden regional keine Ergebnisse unterhalb der Ebene der Häfen veröffentlicht. Ein Geheimhaltungsverfahren ist daher nicht erforderlich, da die Ergebnisse der Erhebung nach §29 Absatz 3 VerkStatG nach Häfen veröffentlicht werden dürfen, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Kontinuierlicher Informationsaustausch mit Statistischen Landesämtern und ausgewählten Häfen

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da die Seeschiffahrtsstatistik eine Totalerhebung ist, kann zunächst von einer hohen Qualität der Daten ausgegangen werden.

Qualitätsprobleme treten zum Teil im innerdeutschen Seeverkehr auf (Verkehr zwischen zwei deutschen Seehäfen), der mengenmäßig aber keine große Rolle spielt (unter 3% des Gesamtumschlags). Die Versandmeldungen eines Hafens zu einem Zielhafen und die Empfangsmeldungen des entsprechenden Zielhafens stimmen manchmal nicht überein. Trotz aller Bemühungen ist es nicht immer möglich, die Fehlerquelle zu erkennen und zu beseitigen.

Das unter 3.3 aufgeführte Verfahren zur Schätzung von Containerinhalten führt zu Schätzfehlern in unbekanntem Umfang.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Seeverkehrsstatistik wird der **Seegüterumschlag** in deutschen Seehäfen und die **Güterbeförderung** über See erfasst. Beim Güterumschlag werden im Unterschied zur Beförderung die Transporte zwischen deutschen Seehäfen in beiden beteiligten Häfen, also zweifach, gezählt. Zusätzlich wird seit dem Jahr 2000 auch die Zahl der ein- und ausgestiegenen Fahrgäste sowie deren Zu- und Ausstiegshäfen erhoben. Ab 2004 werden gemäß europäischen Anforderungen separate Nachweise von Kreuzfahrtschiffen und deren Passagiere vorgenommen.

Erhebungsmerkmale sind:

- zum Schiff und zur Fahrt: Meldehafen, Schiffsart, Flagge des Schiffes, Bruttoreaumzahl (BRZ), Tragfähigkeit (tdw) des Schiffes, Ankunfts-/Abgangsdatum, Anzahl der Fahrten.
- zu den ein- und ausgeladenen Gütern und zu den zu- und ausgestiegenen Personen: Güterart, Menge in Tonnen, Ladungsart, Stückzahl der Ladeeinheiten, Ein-/Ausladehafen.
- zu den zu- und ausgestiegenen Personen: Anzahl der Personen, Zu-/Ausstiegshafen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Güterverkehrsstatistik werden folgende einheitlich geregelte Klassifikationen verwendet:

- NST-2007: Einheitliches Güterverzeichnis aller Verkehrsstatistiken
- NUTS: Die Systematik der Gebietseinheiten für die amtliche Statistik (frz.: Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist eine hierarchische Gliederung zur eindeutigen Identifizierung regionaler Gebietseinheiten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den aktuellen Beitrittskandidaten zur EU-Erweiterung sowie den Ländern der European Free Trade Association (EFTA).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- Seeverkehr: Jede Fahrt eines Seefahrzeugs zur See.
- Hafen: Ein Gebiet mit Land- und Wasseranteilen, dessen Infrastruktur und Anlagen in erster Linie die Aufnahme von Wasserfahrzeugen sowie deren Be- und Entladen, die Lagerung von Gütern, den Empfang und die Lieferung dieser Güter sowie das Ein- und Ausschiffen von Fahrgästen, Besatzung oder sonstiger Personen ermöglichen und die sonstige für Verkehrsunternehmer innerhalb des Hafengebiets erforderliche Infrastruktur.
- Tragfähigkeit (TDW): Die Tragfähigkeit eines Schiffes ist der in Tonnen angegebene Unterschied zwischen der Verdrängung des Schiffes auf Sommerfreibord in Wasser mit einem spezifischen Gewicht von 1,025 und seinem Eigengewicht, d. h. der in Tonnen angegebenen Verdrängung eines Schiffes ohne Ladung, Brennstoff, Schmieröl, Ballastwasser, Frischwasser und Trinkwasser in den Tanks, verbrauchbare Vorräte sowie Fahrgäste, Besatzung und ihre Habe.
- Bruttoreaumzahl (BRZ): Die Bruttoreaumzahl ist die gemäß den Bestimmungen des Internationalen Schiffsvermessungsübereinkommens von 1969 ermittelte dimensionslose Gesamtgröße des Schiffes. Die Bruttoreaumzahl (BRZ) wird durch Multiplikation des Gesamtvolumens aller umbauten Räume des Schiffes in Kubikmetern mit einem logarithmischen Faktor bestimmt.

Weitere Erläuterungen und Definitionen finden sich im [Glossar für die Verkehrsstatistik](#) des europäischen Statistikamts Eurostat.

2.2 Nutzerbedarf

Ziel der Statistik ist die Ermittlung des Seegüterumschlags und der ein- und ausgestiegenen Fahrgäste in deutschen Seehäfen sowie die Erfassung der Güterbeförderung über See. Die Ergebnisse dienen der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit sowie EU-weit vergleichbarer Daten und damit u. a. als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder sowie von EU-Institutionen. Insbesondere verkehrspolitische Planungen und Maßnahmen sowie wirtschaftliche und rechtliche Regelungen im Seeverkehr basieren auf fundierten Kenntnissen über Menge und Struktur der in deutschen Seehäfen umgeschlagenen Güter bzw. der Zahl der ein- und ausgestiegenen Passagiere.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen in erster Linie Reederei- und Hafenverbände und -vereinigungen. Weitere wichtige Nutzergruppen sind Verbände und Vereinigungen anderer Verkehrsträger sowie für Zwecke der Infrastrukturplanung und Verkehrssteuerung Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Ergebnisse der Seeverkehrsstatistik werden zudem pro Quartal und Jahr an Eurostat geliefert, das diese für die Erstellung europäischer Verkehrsstatistiken nutzt.

2.3 Nutzerkonsultation

Das Erhebungsprogramm der Seeverkehrsstatistik wird weitgehend durch EU-Vorschriften sowie das nationale VerkStatG geregelt. Die Ressorts bzw. die Europäische Kommission können über die Gesetzgebungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene Einfluss auf die Seeverkehrsstatistik nehmen. Auch über den Bund-Länder-Ausschuss „Statistik“ können Nutzerinteressen artikuliert werden. Im Fachausschuss „Verkehrstatistik“, der alle zwei Jahre unter Leitung des Statistischen Bundesamtes zusammenkommt, werden die Hauptnutzer der Seeverkehrsstatistik über aktuelle Entwicklungen informiert und um ihre Bewertung aus Nutzersicht gebeten.

In der europäischen Arbeitsgruppe „Seeverkehrsstatistik“ werden die Aspekte Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit regelmäßig aus europäischer Perspektive diskutiert. Zudem berichtet Eurostat zur Qualität der übermittelten Daten regelmäßig in so genannten Quality Reports und fragt bei Auffälligkeiten bei den Mitgliedstaaten nach. Deutschland erfüllt dabei regelmäßig seine Lieferverpflichtungen auch mit Blick auf die Genauigkeit, Aktualität und Periodizität der Ergebnisse.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Auskunftspflichtig sind die Frachtführer, die Schiffsführer, die Absender und Empfänger oder deren örtlich bevollmächtigte Vertreter. Für die Durchführung der Statistik werden überwiegend die Hafenverwaltungen als Übermittlungsstellen benannt. Diese Übermittlungsstellen haben die Aufgabe, die in ihrem Hafen anfallenden Daten zu sammeln und an das jeweilige Statistische Landesamt zu übermitteln. Die Angaben selbst werden von den Auskunftspflichtigen in nur noch seltenen Fällen über eine sogenannte "Zählkarte" (Papierfragebogen) an die Übermittlungsstellen geliefert. Überwiegend erfolgt eine elektronische Erfassung der benötigten Angaben bei den Hafenverwaltungen. Die Daten werden dann später direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen der Hafenverwaltungen an die Statistischen Landesämter übermittelt. Die Meldungen der Auskunftspflichtigen enthalten Angaben zum Schiff (Abschnitt 1 des Erhebungsbogens), zur Ankunft (Abschnitt 2), zu den im Meldehafen gelöschten Gütern und Ladungsarten (Abschnitt 2.2), zu den im Meldehafen ausgestiegenen Fahrgästen (Abschnitt 2.3), zum Abgang (Abschnitt 3), den im Meldehafen geladenen Gütern und Ladungsarten (Abschnitt 3.2) und den im Meldehafen zugestiegenen Fahrgästen (Abschnitt 3.3).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Angaben werden von den Auskunftspflichtigen den Übermittlungsstellen übergeben bzw. von diesen direkt erhoben. Zählkarten (Erhebungsbögen) kommen dabei fast nicht mehr zum Einsatz. Danach erfolgt die Weiterleitung an die Statistischen Landesämter, von diesen an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammen.

Die Zählkarte (Erhebungsbogen) ist am Ende dieses Dokuments zu finden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die gemeldeten Daten werden in den Statistischen Ämtern in ein Fachverfahren integriert und maschinell geprüft. Fehlende und unplausible Angaben werden durch Rückfragen mit den Berichtspflichtigen geklärt. Ist dies nicht möglich, werden die Werte durch Fachkräfte eingeschätzt.

Bei der Aufbereitung der Daten werden zur Ermittlung der Containerinhalte ergänzende Schätzverfahren verwandt. Hintergrund dafür ist, dass der Inhalt der Container den auskunftspflichtigen Schiffsführern vielfach nicht bekannt ist.

Die Statistischen Landesämter bestimmen daher die Art der in Container beförderten Güter zum Teil mittels Schätzverfahren. In bestimmten zeitlichen Abständen werden dabei unter großem Aufwand die Strukturen von Containerinhalten differenziert nach Fahrtgebieten ermittelt, die dann unverändert für die nächsten Erhebungszeiträume als Schätzbasis für unbekannt Containerinhalte dienen. Dies betrifft je nach Hafen etwa 70% bis 100% aller Container.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung wird nicht durchgeführt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen werden für die Ermittlung der benötigten Angaben vielfach die Hafenverwaltungen als Übermittlungsstellen benannt. Dies gilt insbesondere für große Seehäfen, die über eine entsprechende EDV-Ausstattung verfügen. Diese Übermittlungsstellen haben die Aufgabe, aus den bei ihnen ohnehin anfallenden Daten die für die amtliche Statistik benötigten Informationen an das jeweilige Statistische Landesamt zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt dabei mit Hilfe selbst entwickelter Software oder kommerzieller Programme. Art und Form der Übermittlung wird zwischen dem einzelnen Hafen und dem Statistischen Landesamt geregelt.

Der jährliche Erfüllungsaufwand für diese Statistik beträgt 84 Tausend Euro (Quelle: Bürokratiekostenmessung, [Online Datenbank des Erfüllungsaufwands](#)).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Auskunftspflichtigen melden in der Regel vollständig und zuverlässig. Vereinzelt ergeben sich noch Korrekturen und Nachmeldungen, welche erst nach dem Veröffentlichungszeitpunkt eingehen. Korrekturen und Nachmeldungen werden in der Online-Datenbank "GENESIS-ONLINE" sofort eingepflegt. Dort sind immer die aktuellsten Zahlen enthalten.

Bereits veröffentlichte Fachserien (Printprodukte) werden nur bei größeren Anpassungen aktualisiert. Ansonsten werden die aktualisierten Werte mit der nächsten Veröffentlichung berücksichtigt. Dadurch kann es zu Unterschieden in der Datendarstellung gegenüber älteren Fachserien und GENESIS-ONLINE kommen.

Insgesamt ist die Genauigkeit als gut zu bewerten, wozu insbesondere die Durchführung der Seeverkehrsstatistik als Totalerhebung sowie die umfangreichen Prüfarbeiten der statistischen Landesämter beitragen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt können stichprobenbedingte Fehler nicht vorkommen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass in den Häfen jeder Be- und Entladevorgang erfasst wird, die Vollzähligkeit also gegeben ist. Die Zahl der nicht erfassten Be- und Entladevorgänge dürfte vernachlässigbar gering sein, da die Häfen insbesondere der Gebühren wegen ein großes Eigeninteresse haben, alle Aktivitäten in ihrem Bereich zu registrieren. Ausnahmen kann es geben, wenn die Infrastruktur eines Hafens für den Güterumschlag nicht benötigt wird, wenn also z. B. direkt von einem See- auf ein Binnenschiff oder umgekehrt umgeladen wird.

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Einzelangaben werden in den Statistischen Landesämtern und beim Statistischen Bundesamt maschinelle Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, durch die offensichtliche Inkonsistenzen erkannt und ggf. maschinell oder manuell korrigiert werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Es erfolgt keine Revision. Bei der Seeverkehrsstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Trifft nicht zu.

4.4.3 Revisionsanalysen

Trifft nicht zu.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Daten werden tagesaktuell erhoben und monatlich aufbereitet.

Der Dateneingang im Statistischen Bundesamt erfolgt im Schnitt 66 Tage, die Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse im Schnitt 76 Tage nach Beendigung des Referenzzeitraums. Der Qualitätsindikator "Aktualität endgültiger Veröffentlichung" liegt damit bei 76 Tagen.

5.2 Pünktlichkeit

Im Jahr 2021 wurde einer von zwölf Veröffentlichungsterminen aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Personalengpässen bei den Datenlieferanten/-empfängern um 39 Tage überschritten. Ansonsten erfolgten die Veröffentlichungen pünktlich zu den festgelegten Veröffentlichungsterminen.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Bis 1991 beziehen sich die Angaben auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Daten zur Seeverkehrsstatistik der DDR sind in den entsprechenden Publikationen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der DDR enthalten, weichen aber hinsichtlich Definitionen und Abgrenzungen oft von den bundesdeutschen Statistiken ab.

Deutschland (ab 1991): Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Mit dem Berichtsjahr 2000 ist die Methodik der Seeverkehrsstatistik grundlegend geändert worden, insbesondere um der Forderung der EU nach vergleichbaren Statistiken in allen Mitgliedsstaaten gerecht zu werden. Diese Änderungen betrafen sowohl die Definition des Seeverkehrs als auch den Wegfall bzw. das Hinzukommen von Merkmalen. Detaillierte Informationen über die Änderungen können dem Aufsatz "Die neue Seeverkehrsstatistik" in "[Wirtschaft und Statistik 9/2000](#)" entnommen werden.

Mit dem Berichtsjahr 2011 wurde der Nachweis der Güterarten von der NST/R (1968) auf die Gütersystematik NST-2007 umgestellt. Damit ergeben sich Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit der Ergebnisse nach Güterarten.

Seit dem Berichtsjahr 2019 wird der Binnen-See-Verkehr nicht mehr in der Seeverkehrsstatistik dargestellt und nur noch in der Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt nachgewiesen. Damit ist eine Addition beider Schifffahrtsstatistiken möglich und es kommt nicht zu Doppelzählungen. Damit folgt das Statistische Bundesamt der europäischen Methodik.

In GENESIS-Online beinhalten die Ergebnisse bis einschließlich 2018 den Binnen-See-Verkehr. Ab dem Berichtsjahr 2019 werden die Zahlen ohne den Binnen-See-Verkehr ausgewiesen.

Die monatlichen Ergebnisse sind seit dem Berichtsjahr 2002 vollständig miteinander vergleichbar. Die Anzahl der Referenzperioden ohne Bruch in der Zeitreihe (Qualitätsindikator "Längen der Zeitreihen mit vergleichbaren Werten") liegt damit bei 240.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Neben der amtlichen Seeverkehrsstatistik werden Daten zum Seeverkehr auch von vielen Seehäfen erhoben und ausgewertet. Dabei ergeben sich z. T. Abweichungen, die hauptsächlich auf zwei Abgrenzungsunterschieden beruhen:

- In den Angaben der Häfen sind oft alle Güterbewegungen auf dem Hafengelände enthalten, auch die von Eisenbahnen auf LKW oder umgekehrt. Die amtliche Seeverkehrsstatistik umfasst dagegen nur Daten von Gütern, die über "Kaikante" bewegt, also von einem Schiff gelöscht oder auf ein solches geladen wurden oder die von einem Binnenschiff direkt auf ein Seeschiff oder umgekehrt verfrachtet worden sind.
- Beim Seegüterumschlag beziehen viele Häfen die Eigengewichte der Ladungsträger mit ein (z. B. die Gewichte von Containern). In der amtlichen Seeverkehrsstatistik werden diese Eigengewichte dagegen bei Angaben zu Beförderungs- oder Umschlagsmenge nicht berücksichtigt, nachrichtlich aber ausgewiesen. 2021 betrug die Summe der Eigengewichte aller Ladungsträger 52,6 Millionen Tonnen, das Gütergewicht 288,7 Millionen Tonnen.

Beide Abgrenzungsunterschiede führen in der Tendenz dazu, dass die von Häfen publizierten Ergebnisse oft über denen der amtlichen Statistik liegen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Seeverkehrsstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Seeverkehrsstatistik stellt einen wichtigen Baustein der Verkehrsstatistiken dar und liefert zusammen mit anderen Verkehrsstatistiken Daten zur Güterbeförderung und zum Personentransport und damit zu den Anteilen der einzelnen Verkehrsträger (Modal Split).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Pressemitteilungen können über die Webseite www.destatis.de abgerufen werden.

Veröffentlichungen

Die Seeverkehrsstatistik wird vom Statistischen Bundesamt monatlich aufbereitet, d. h. in der feinsten zeitlichen Gliederung liegen Ergebnisse für Kalendermonate vor. Die Publikationen werden ab dem Berichtsjahr 2011 als Excel- und Pdf-Dateien online zum kostenlosen Download angeboten. Die Publikationen finden Sie in unserer [Fachserie 8 / Reihe 5](#).

Online-Datenbank

Über die Auskunfts-Datenbank [GENESIS-Online](#) können die Ergebnisse zur Seeverkehrsstatistik abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Zugang über die [Website](#) des Statistischen Bundesamtes.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt